

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote geeigneter Fachbüros zur Ermittlung von Potenzialflächen zur Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf und unter Berücksichtigung der Tabubereiche und den dazu erforderlichen Abstandsflächen einzuholen. Eine modulare Beauftragung der ersten und zweiten Untersuchungsstufe soll möglich sein.
2. Je nach Ergebnis der Untersuchung wird, sofern die Stadt Hennef ähnlich vorgeht, bereits jetzt die Absicht erklärt, mit dieser einen Planungsverband nach § 205 BauGB anzustreben, wenn sich Potenzialflächen im Bereich der B 8 herauskristallisieren.